

# Kirchliche Personalplanung

**Beschluss 53 LS 2011**

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht zur Umsetzung von Beschluss 27 „Personalplanung und Personalentwicklung“ der Landessynode 2009 zur Kenntnis und strebt an, zur „Kirchlichen Personalplanung“ in Ergänzung der bereits bestehenden Regelungen für den Pfarrdienst für die anderen beruflich Mitarbeitenden folgende Grundsätze in Kraft zu setzen:*
  - a) *Steuerungsebene für die kirchliche Personalplanung wird der Kirchenkreis. Die Verabschiedung eines Rahmenkonzeptes für Personalplanung wird verpflichtende Aufgabe der Kreissynode. Regionale Vielfalt soll möglich bleiben. Deshalb wird befürwortet, die in Abschnitt 5 des Berichtes dargestellten unterschiedlichen Modelle zu ermöglichen.*
  - b) *Die Aufträge aller kirchlichen Berufe werden erweitert um den Aspekt der Befähigung anderer im Sinne von Eph 4,11-12. Zur Durchführung spezifisch fachlicher Aufgaben wird ein Anteil der Suche, der Förderung und Befähigung sowie des Einsatzes anderer Menschen (Ehrenamtlicher, Nebenberuflicher, Honorarkräfte) und ihrer Kompetenzen und Begabungen (vgl. 1.Kor 12) hinzugefügt.*
2. *Die Kirchenleitung wird beauftragt, bis zum Sommer 2011 eine Beratungsvorlage zu erstellen, in der die in Abschnitt 5.1 bis 5.4 dargestellten Modelle präzisiert, die notwendigen Veränderungen von Kirchenordnung und Kirchengesetzen dargestellt und Instrumente zur Steuerung entwickelt werden. Die Vorlage ist mit den Gemeinden und Kirchenkreisen zu beraten. Eine abschließende Beratungsvorlage ist der Landessynode 2012 vorzulegen.*
3. *Die Modelle 5.5 und 5.6 sind im Rahmen des schon laufenden Prozesses „Sicherung kreiskirchlicher Aufgaben“ zu bearbeiten. Dieser Prozess und die Weiterarbeit an der Umsetzung von Beschluss 27 LS 2009 sind im Sinne einer Gesamtplanung aufeinander zu beziehen.*
4. *Die Anträge der Kreissynoden Jülich betr. Hauptamtliche Jugendarbeit an die Landessynode 2011 (Drucksache 12, Nr. 13) und Bad Godesberg-Voreifel betr. Gesamtkonzeption für das Kirchliche Amt und die vielfältigen Dienste (Beschluss 4.9 LS 2009) sind damit aufgenommen und im Rahmen der Umsetzung von Beschluss 27 LS 2009 weiter zu bearbeiten.*

*(Mit Mehrheit,  
bei zwei Enthaltungen)*